

zuständig: Fachbereich 10 / Zentrale Steuerung und Personal

1. Fortschreibung des Stellenplans 2021

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
21.09.2021	Personalausschuss	nicht öffentlich
27.09.2021	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Der personelle Aufwand zur Erledigung der einer Gemeinde obliegenden Aufgaben ist im Stellenplan nachgewiesen. Als haushaltsrechtlicher Stellenplan nach § 6 Abs. 1 der Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der Kameralistik (KommHV-K) bildet er die Grundlage für das jeweilige Haushaltsjahr und weist die erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer (= Beschäftigte i.S.d. TVöD) aus. Er bildet damit als Teil der Haushaltswirtschaft den Finanzrahmen für die Personalwirtschaft. Im personalwirtschaftlichen Stellenplan erfolgt eine Personalplanung für einen mehrjährigen überschaubaren Zeitraum.

Während für die Änderung des haushaltsrechtlichen Stellenplanes eine Beschlussfassung des Stadtrates und die Aufnahme in die Haushaltssatzung erforderlich sind, genügt für eine Änderung des personalwirtschaftlichen Stellenplanes die Beschlussfassung des Stadtrates.

Die 1. Fortschreibung der Stellenplanvorlage 2021 wurde unter Beachtung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze des Art. 61 der Gemeindeordnung (GO), insbesondere des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, erstellt und beschränkt sich auf die unabwiesbar erforderlichen Personalmaßnahmen.

Die geplanten Änderungen des personalwirtschaftlichen Gesamtstellenplans, bestehend aus den Stellenplänen der Stadt Hof (Anlage A) und des Jobcenters Hof-Stadt (Anlage B), wurden in der Sitzung des Personalausschusses am 21.09.2021 vorberaten. Die Vorlage wurde einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

1. Die 1. Fortschreibung zum Gesamtstellenplan 2021, bestehend aus dem geltenden Stellenplan 2021 und ergänzt um die in der Anlage A und B aufgeführten Stellenplanänderungen, wird genehmigt.
2. Die Anlagen A und B sowie die dazugehörige Vorbemerkung zur 1. Fortschreibung der Stellenplanvorlage 2021 bilden einen Bestandteil dieses Beschlusses.

In die Sitzung des Personalausschusses am 21.09.2021
zur Vorberatung.

In die Sitzung des Stadtrates am 27.09.2021
zur Beschlussfassung.

Hof, 21.09.2021
Stadt Hof

gez.

Döhla
Oberbürgermeisterin

SV Stellenplan - Anlagen